



---

**Gemeindekanzlei**

---

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon 071 354 54 44

[www.herisau.ch](http://www.herisau.ch)

E-Mail

Thomas.Walliser@herisau.ar.ch

unser Zeichen

twk

Datum

8. Mai 2026

**Medienmitteilung - Gemeinderat**

## **Mehr Förderung für Kinder im Vorschulalter**

**Der Herisauer Gemeinderat möchte Kinder bis 5 Jahre nachhaltiger fördern und damit späteren Folgekosten vorbeugen. Er hat deshalb zu Händen des Einwohnerrats das "Konzept Frühe Förderung" verabschiedet.**

Kinder wachsen mit teils sehr unterschiedlichen Voraussetzungen auf. Gleichzeitig sind die ersten fünf Lebensjahre eines Kindes für seine weitere Entwicklung entscheidend. Die Frühe Förderung hat deshalb zum Ziel, möglichst alle Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten in ihren wesentlichen Entwicklungsschritten zu unterstützen. Gemäss einer schulinternen Umfrage weisen derzeit rund 43% der Kinder beim Kindergarteneintritt einen Förderbedarf auf. Oft betrifft es die sprachlichen Kenntnisse, teils auch die kognitiven, motorischen oder sozialen Fähigkeiten.

Das "Konzept Frühe Förderung" soll helfen, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und die Chancengerechtigkeit für alle Kinder im Dorf zu erhöhen. Dies wiederum fördert auch die Attraktivität der Gemeinde für Familien und Unternehmen. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass für die Frühe Förderung eingesetzte Gelder effizient und kostengünstiger sind als spätere Massnahmen während und nach der Schulzeit.

Im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage im Herbst 2025 hat der Gemeinderat aufgrund der Rückmeldungen vor allem eine Massnahme abgeschwächt: Neu sind keine flächendeckenden Hausbesuche bei den Eltern mehr vorgesehen. Für die Wirkung der Frühen Förderung ist es zwar zentral, möglichst alle Erziehungsberechtigten zu erreichen. Allfällige Hausbesuche sollen aber bei Bedarf fachlich gezielt eingesetzt werden. Zentral ist neu ein Anreizsystem vorgesehen: Wer an Elternbildungsanlässen teilnimmt, erhält eine Gutschrift für den Besuch der Spielgruppe.

Da mit dem Konzept neue, wiederkehrende Ausgaben von maximal 136'500 Franken pro Jahr verbunden sind, fällt deren Bewilligung in die Kompetenz des Einwohnerrates. Dieser wird voraussichtlich am 3. Juni über den Antrag des Gemeinderats befinden. Die Unterlagen finden sich [hier](#) unter [www.herisau.ch/sitzungen](http://www.herisau.ch/sitzungen). Die Einführung einer Frühen Förderung ist ein Legislaturziel des Gemeinderats.

---



Kontakt: Max Slongo, Gemeinderat, Ressortchef Soziales  
[m.slongo@herisau.ar.ch](mailto:m.slongo@herisau.ar.ch)  
Tel. 071 354 55 90

Gemeindekanzlei

Thomas Walliser Keel  
Kommunikationsverantwortlicher